

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 10 und des der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 16 Abs. 2 Nr. des Niedersächsischen Kommuneverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Sassenburg diesen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" beschlossen...

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 20. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" beschlossen.

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die früheste Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom ... bis ...

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

Setzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Sassenburg hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

Rechtskraft

Im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Sassenburg diesen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" beschlossen hat.

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" wird hiermit ausgefertigt.

Sassenburg, den20....
Seigel Der Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Lageplans...

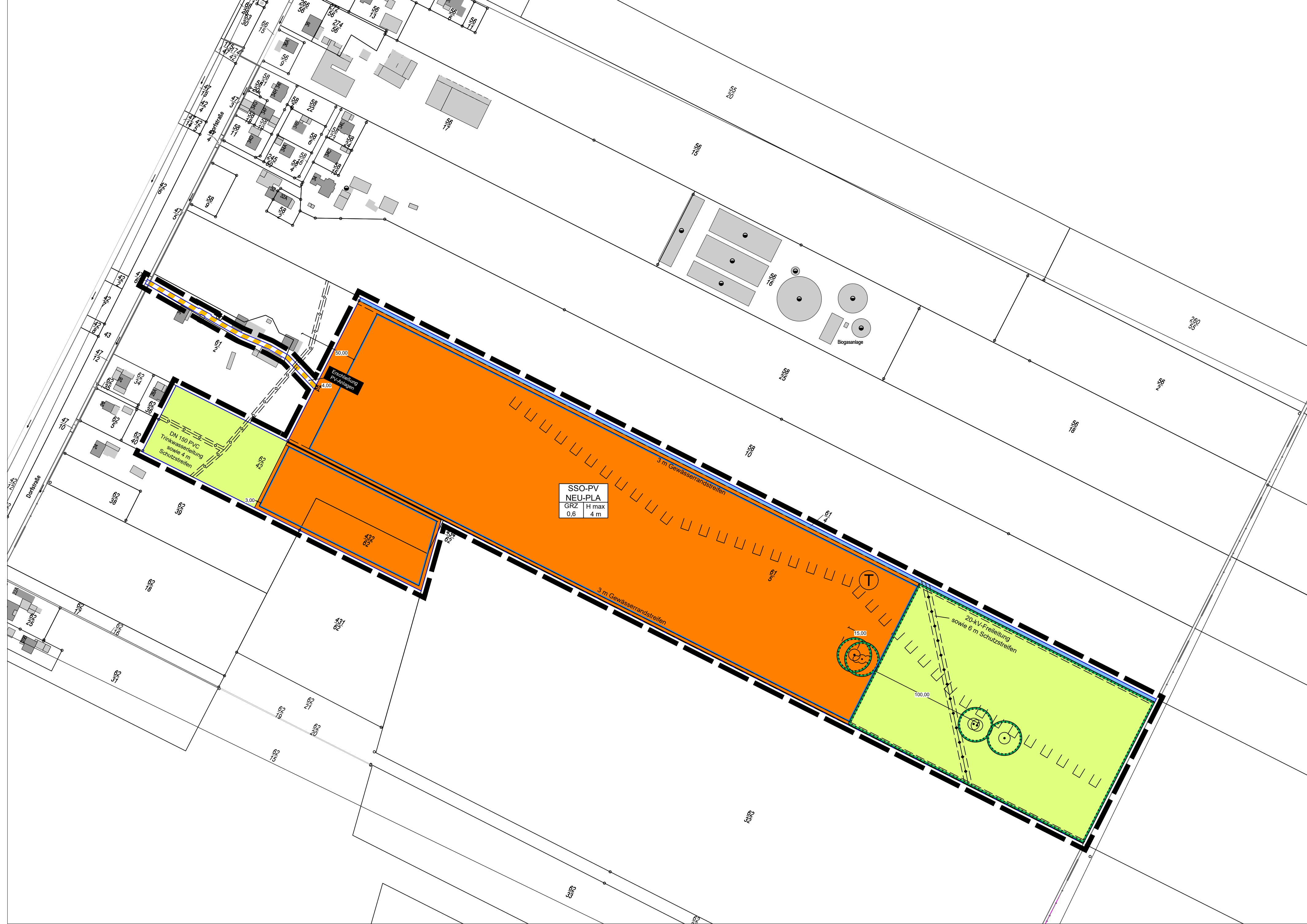
Gifhorn, den20....
Amt Vermessungsstelle, Unterschrift

BEARBEITUNG

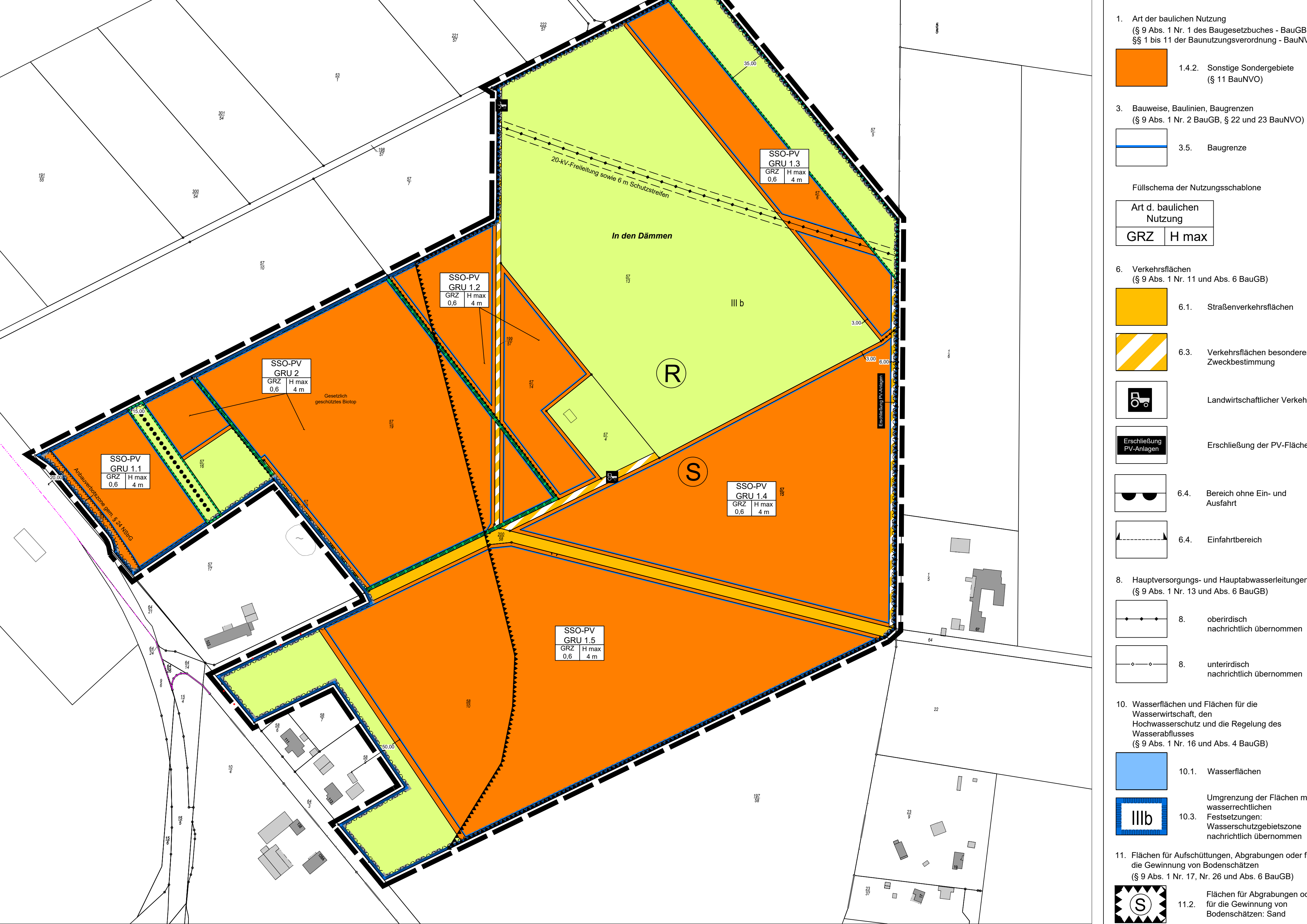
Der Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlagen" wurde ausgearbeitet von:

Eicklingen, den20....
Planerfirma

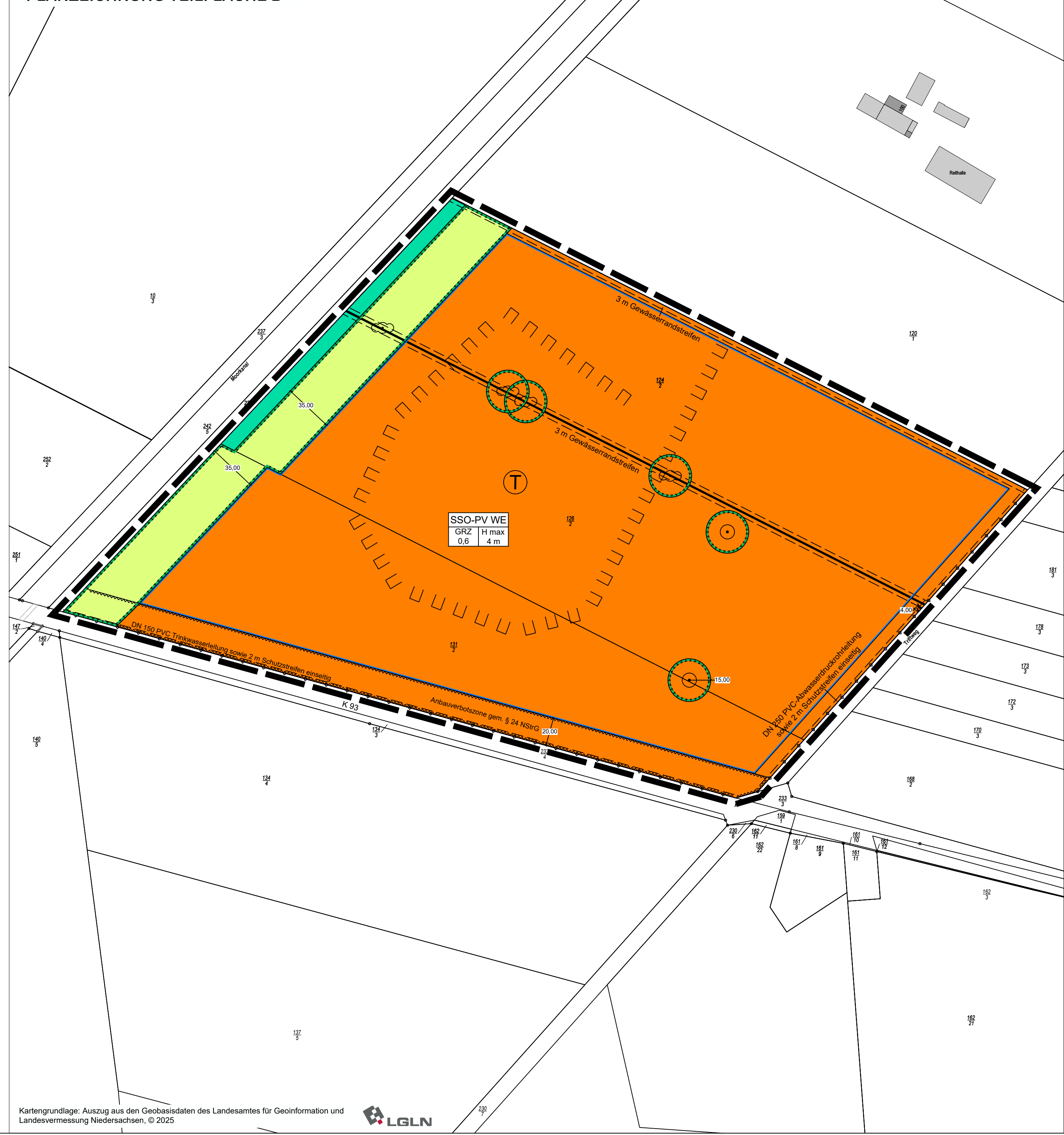
PLANZEICHNUNG TEILFLÄCHE A



PLANZEICHNUNG TEILFLÄCHE C



PLANZEICHNUNG TEILFLÄCHE B



PLANZEICHNUNG TEILFLÄCHEN D (links) UND E (rechts)



PLANZEICHERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzonungsverordnung - BauNVO)
1.2. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
3.5. Baugrenze
Füllschema der Nutzungsschablone
Art d. baulichen Nutzung
GRZ | H max
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
6.1. Straßenverkehrsflächen
6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Landwirtschaftlicher Verkehr
Erschließung der PV-Flächen
6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
6.4. Einfahrtbereich
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
8. oberirdisch nachträglich übernommen
8. unterirdisch nachträglich übernommen
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
10.1. Wasserflächen
Umgestaltung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebietzone nachträglich übernommen
10.3.
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17, Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
11. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen: Sand
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
12.1. Flächen für die Landwirtschaft
12.2. Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
13.1. Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) nachträglich übernommen
13.2.1. Erhaltung Bäume
13.2.2. Erhaltung Stäucher
Erhaltung Hecken
13.3. Umgestaltung von Schutzgebieten und Schutzzielen im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB und § 22 BNatSchG) nachträglich übernommen
15. Sonstige Planzeichen
15.1. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) nachträglich übernommen
15.2. Umgestaltung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind; Umgestaltung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) nachträglich übernommen
15.3. Umgestaltung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Eisenerz) (§ 9 Abs. 5 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 6 BauGB) nachträglich übernommen
15.4. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
15.5. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Gemeinde Sassenburg
Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlagen"

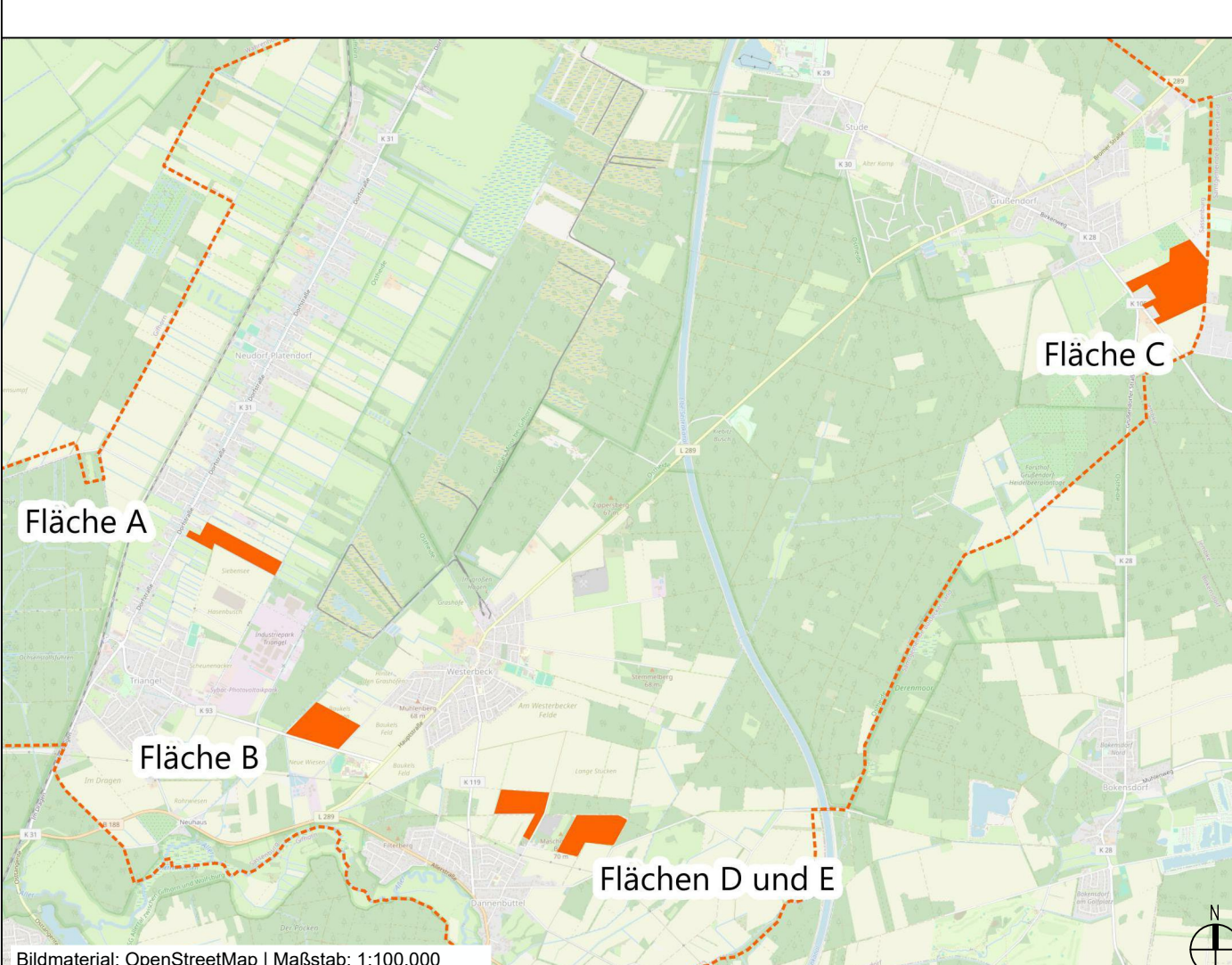


Table with columns: Datum, Verfahrensstand, Änderung, Bearbeitung. Includes contact information for Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG.